

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 05.02.2024

Beschluss: 478/24

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Zentrale Dienste

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Hauptsatzung der Stadt Hecklingen in der beigefügten Fassung.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Haupt- und Finanzausschuss	13.02.2024	8					
Stadtrat	15.02.2024	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Hendrik Mahrholdt
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Hauptsatzung der Stadt Hecklingen

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 376/23 beschloss der Stadtrat der Stadt Hecklingen die Hauptsatzung.

|

Gemäß § 10 Abs.2 Satz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) bedarf diese, der Genehmigung des Salzlandkreises.

Die Satzung wurde mit Schreiben vom 26.09.2023 (Posteingang 28.09.2023) beim Salzlandkreis zur Genehmigung eingereicht

Seitens des Salzlandkreises erfolgte eine Überprüfung. Mit Schreiben vom 24.11.2023 (Posteingang 30.11.2023) erhielten wir Hinweise, Empfehlungen sowie Teile welche einer Änderung/Überarbeitung bedürfen.

Diese würden in der Satzung eingearbeitet bzw. überarbeitet.

Gemäß § 10 Abs.2 KVG LSA obliegt die Zuständigkeit der Vertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis:

Schreiben des Salzlandkreises vom 24.11.2023

Hauptsatzung_Stand_31.01.2024